



per Telefax/E-Mail

München, 25.2.2010

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Vergabe von Bodenabfertigungslizenzen für den Flughafen München

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit Beschlüssen vom 25. Februar 2010 die Anträge von zwei Anbietern für den Bodenabfertigungsdienst am Flughafen München gegen die Vergabe der entsprechenden Lizenzen an einen Konkurrenten im Eilverfahren abgelehnt.

Nach Auffassung des BayVGH ist der Vergabebescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach der im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes nur möglichen summarischen Prüfung rechtlich nicht zu beanstanden.

Eine ausführliche Begründung der Entscheidungen ist in einigen Wochen zu erwarten.

Ein Rechtsmittel gegen diese Beschlüsse gibt es nicht.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschlüsse vom 25. Februar 2010 Az. 8 AS 10.40000 und 8 AS 10.40003)

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315
RRin Christiane Viefhaus, Tel. 2130-264, Fax 2130-464
RIVGH Dr. Dieter Zöllner, Tel. 2130-332, Fax 2130-431

Postanschrift

Postfach 34 01 48
80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23
80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

Telefax

(089) 21 30 320

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>